Deutscher Bundestag **Drucksache 14/830**

14. Wahlperiode 23. 04. 99

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. April 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Heidi Lippmann-Kasten
(PDS)

Kann die Bundesregierung die Agenturmeldung vom vergangenen Donnerstag (17. März 1999) bestätigen, wonach die türkische Regierung die Botschafter der Bundesrepublik Deutschland und Großbritanniens in das Außenministerium bestellt und aufgefordert hat, auf die Schließung kurdischer Medien, inbesondere des kurdischen Senders MED-TV, hinzuwirken?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 20. April 1999

Der deutsche Botschafter und der britische Geschäftsträger in Ankara führten am 17. März 1999 auf türkische Bitte Gespräche im türkischen Außenministerium. Dabei ging es auch um die Tätigkeit kurdischer Medien in Deutschland, u. a. um MED-TV und „Özgür Politika”.

2. Abgeordnete
Heidi Lippmann-Kasten
(PDS)

Wenn ja, wie hat der Vertreter der Bundesregierung auf diese Aufforderung geantwortet?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 20. April 1999

Der deutsche Botschafter wies darauf hin, daß die deutschen Sicherheitsbehörden grundsätzlich allen Hinweisen auf rechtswidrige Aktionen kurdischer Medien nachgehen.

3. Abgeordnete
Heidi Lippmann-Kasten
(PDS)

Hat die Bundesregierung die Absicht, in irgendeiner Weise die Arbeit der in Deutschland tätigen Nachrichtenagenturen DEM der Zeitung „Özgür Politika” einzuschränken?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 20. April 1999

Die Bundesregierung hat Hinweise auf strafbare Inhalte von in der „Özgür Politika” erschienenen Artikeln an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden mit der Bitte um Prüfung weitergegeben.

4. Abgeordnete
Heidi Lippmann-Kasten
(PDS)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie die britische Regierung ihrerseits auf die Aufforderung der türkischen Regierung reagierte?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 20. April 1999

Die unabhängige britische Fernsehaufsichtsbehörde „Independent Television Commission” (ITC) hat MED-TV am 22. März 1999 nach mehrmonatigen, d. h. lange vor der in Frage 1 genannten türkischen Aufforderung eingeleiteten, Untersuchungen vorläufig die Sendelizenz entzogen. Weitere Maßnahmen der britischen Behörden gegen kurdische Medien sind nicht bekannt.

5. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS)

Welche Gründe gab es für das Auswärtige Amt, die Förderung dauerhafter Sportbeziehungen deutscher Sportvereine mit Vereinen in den Ländern Osteuropas mit Wirkung vom 1. Januar 1999 einzustellen?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 21. April 1999

Das Auswärtige Amt hat die Förderung dauerhafter Sportbeziehungen mit den Ländern Osteuropas nicht eingestellt. Im Gegenteil: Die Sportbeziehungen konnten sich mit Starthilfen aus dem Förderprogramm des Auswärtigen Amts seit den politischen Entwicklungen der Jahre 1989/1990 voll entfalten. Schwerpunktverlagerungen folgten den Erfahrungen und neuen Möglichkeiten in den Jahren nach 1990. Die Bundesregierung unterstützt die Sportbeziehungen mit den MOE- und GUS-Staaten weiterhin nachhaltig mit einem umfangreichen Förderungsprogramm (Sportberatung, Lehrgänge und Trainervermittlung).

6. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS)

In welcher Weise ist vorgesehen, den Ausbau der Sportbeziehungen zukünftig zu fördern?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 21. April 1999

Die Sportförderung erfolgt jetzt und zukünftig dadurch, daß

– jährlich – zusätzlich zu den Lehrgängen für Entwicklungsländer – ein russischsprachiger Lehrgang aus GUS-Staaten an der Universität Leipzig stattfindet,
– der Ausbau von Maßnahmen der Sportberatung auf Verbands- und Dachverbandsebene in MOE- und GUS-Staaten ausgeweitet wird,
– die Entsendung von deutschen Trainern und Sportexperten von bis zu einem Jahr in die GUS-Staaten, Zentralasien und Kaukasus erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete **Renate Gradistanac** (SPD)

Wofür werden die für Rücklagen abgezogenen 0,2% der Gehaltszulage für Beamte von 2,9% verwendet bzw. wo werden die Beträge angespart?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 16. April 1999

Durch die Versorgungsrücklagen soll die Finanzierungsgrundlage für die Versorgung im Zeitraum der höchsten Belastung der Haushalte mit Versorgungskosten gestärkt werden. Die Rücklagen werden in der Weise gebildet, daß in den Jahren 1999 bis 2013 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um durchschnittlich 0,2% geringer ausfallen als die entsprechenden Tariferhöhungen. Die im Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1999 vorgesehenen Erhöhungssätze sind erstmals um 0,2% vermindert worden. Dieser Betrag wird den Sondervermögen zugeführt, die bei Bund und Ländern errichtet werden. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens des Bundes ist der Deutschen Bundesbank gesetzlich übertragen worden; diese legt die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge in Schuldverschreibungen des Bundes an.

8. Abgeordnete **Renate Gradistanac** (SPD)

Trifft es zu, daß diese Rücklagen herangezogen werden, um die Kindergelderhöhung in der Beamtenschaft zu finanzieren?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 16. April 1999

Nein. Die Mittel der Sondervermögen dürfen gemäß § 14a BBesG nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden. Die durch die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils notwendige Anpassung der amtsangemessenen Alimentation für Beamte mit drei und mehr Kindern erfolgt kostenneutral durch eine Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung 1999 um zwei Monate.

9. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Was unternimmt oder beabsichtigt die Bundesregierung, um den ehemaligen deutschen Staatsangehörigen im Ausland, die aufgrund des Erwerbs der ausländischen Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 25 Abs. 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG) verloren haben, den

Wiedererwerb der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß § 13 RuStAG zu erleichtern, und, sofern die Bundesregierung in solchen Fällen nichts unternimmt oder beabsichtigt, welche Gründe hat die Bundesregierung für ihre Haltung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 20. April 1999

Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (Drucksache 14/533) soll die Zuständigkeit für die Einbürgerung ehemaliger Deutscher auf das Bundesverwaltungsamt übertragen werden. Das Bundesministerium des Innern soll zugleich ermächtigt werden, mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen, die auch Regelungen zur Einbürgerung ehemaliger Deutscher gemäß § 13 des in Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) umbenannten RuStAG enthalten würden. Beides dient der Vereinfachung und Beschleunigung der Einbürgerungsverfahren sowie der Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung in der Verwaltungspraxis.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Warum ist in § 47 Abs. 1a des Umsatzsteuergesetzes (BGBl. 1999 I. S. 489/490) zur rückwirkenden Befreiung das Datum 31. Dezember 1994 genannt worden, und warum sollen davor liegende Zeiträume nicht rückwirkend befreit werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. April 1999

Mit der Regelung des § 27 Abs. 1 a Umsatzsteuergesetz wurde eine bis zum 1. Januar 1995 rückwirkende Steuerbefreiung für diejenigen Sprachheilpädagogen beschlossen, die bis zum 1. Januar 2000 die Voraussetzungen des § 4 Nr. 14 Umsatzsteuergesetz erfüllen. Sie erfaßt nach Einführung berufsrechtlicher Regelungen in den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die dortigen Sprachheilpädagogen.

Die Regelung war nicht Bestandteil des Entwurfs eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002, sondern wurde im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Das Bundesministerium der Finanzen hat hierfür Formulierungshilfe geleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

11. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund sind die im Internet von der Bundesregierung einerseits und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie andererseits verbreiteten Lebensläufe von Bundesminister Dr. Werner Müller unterschiedlich (beginnend schon beim Geburtsdatum, z. B. auch bei der Veba-Vorstandstätigkeit), und wie lautet der richtige Lebenslauf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 15. April 1999

Das Bundespresseamt hat mittlerweile in der Web-Seite der Bundesregierung wörtlich den Text übernommen, der sich auf der home-page des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie befindet. Dieser Lebenslauf ist selbstverständlich zutreffend.

12. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Wie viele Exporte von Rüstungs- und rüstungsrelevanten Gütern wurden von der Bundesregierung ab 1995 genehmigt, und um welche Güter handelt es sich im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. April 1999

Die Anzahl der erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Waren des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Bei den genehmigten Rüstungsgüterausfuhren handelte es sich jeweils um Waren aller Positionen des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste mit Ausnahme der Positionen 0012, 0019 und 0020.

Gesamtanzahl von Einzel-, Sammel- und Individualpauschalausfuhrgenehmigungen des Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste für die Jahre ab 1995
– Nur Vollgeschäfte –

	1995		1996		1997		1998		1999 (bis 14. April 1999)	
	Anzahl	Wert in Mio. DM	Anzahl	Wert in Mio. DM	Anzahl	Wert in Mio. DM	Anzahl	Wert in Mio. DM	Anzahl	Wert in Mio. DM
Einzelausfuhrgenehmigungen	11 509	2 873	10 905	4 274	11 887	4 031	10 965	5 543	2 386	1 921
Sammelausfuhrgenehmigungen	101	3 095	88	4 441	156	17 973	117	6 948	13	201

	1995		1996		1997		1998		1999 (bis 14. April 1999)	
	Anzahl	Wert in Mio. DM	Anzahl	Wert in Mio. DM	Anzahl	Wert in Mio. DM	Anzahl	Wert in Mio. DM	Anzahl	Wert in Mio. DM
Individualpauschalgenehmigungen	26	6 690	*)		—	—	—	—	—	—
Gesamt	11 636	12 659	10 994	8 716	12 043	22 004	11 082	12 491	2 399	2 122

*) Weniger als 3 Antragsteller beteiligt, keine Bekanntgabe möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

13. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wieviel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche werden pro Jahr in Deutschland verbaut (versiegelt), und wieviel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche werden pro Jahr als Ausgleichsfläche oder ähnliches aus der Landwirtschaft herausgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 21. April 1999

Die pro Jahr in Deutschland in die Bebauung (Versiegelung) überführte landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) läßt sich nicht feststellen. Nach der alle vier Jahre durchgeführten Flächenerhebung auf der Basis des Liegenschaftskatasters hat zwar die Siedlungs- und Verkehrsfläche von 1993 bis 1997 um 175000 ha, d. h. jährlich um etwa 44000 ha, zugenommen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist jedoch nicht identisch mit der bebauten bzw. versiegelten Bodenfläche. Aus dem Nutzungsartennachweis im Liegenschaftskataster läßt sich nicht ermitteln, wie hoch der Versiegelungsanteil ist, da in der Siedlungs- und Verkehrsfläche z. T. noch erhebliche Anteile von Frei- bzw. Grünflächen enthalten sind. Außerdem sind die bebauten bzw. versiegelten Flächen nicht mit ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen gleichzusetzen. Die Flächen dürften überwiegend aus der Landwirtschaft stammen, ein gewisser Anteil aus der Forstwirtschaft und sonstigen Flächen; die Anteile sind aber nicht bekannt.

Über die jährliche Herausnahme von Ausgleichsflächen nach dem Bundesnaturschutzgesetz aus der Landwirtschaft liegen der Bundesregierung ebenfalls keine statistischen Angaben vor.

14. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie hat sich der Zeckenbefall der deutschen Wälder entwickelt, und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es, dem Zeckenbefall beispielsweise durch großräumige Besprühungen mit Materialien entgegenzuwirken, die die Zecken vernichten?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 12. April 1999

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise für eine Veränderung der Zeckenpopulation der Wälder in den vergangenen Jahren vor. Die Höhe der Zeckenpopulation scheint vielmehr ausschließlich von klimatischen Faktoren beeinflußt zu sein, indem bei feuchtwarmer Witterung im Frühjahr und Frühsommer höhere Populationen vorliegen als bei trockener und kalter Witterung.

Zecken können zwei für den Menschen gefährliche Krankheiten übertragen, nämlich die von Viren verursachte Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die von Bakterien hervorgerufene Borreliose (Lyme-Krankheit). Der wichtigste Überträger für Krankheiten des Menschen ist die Art Ixodes ricinus, auch Holzbock genannt.

Das FSME-Virus ist in Deutschland überwiegend in bestimmten Endemiegebieten verbreitet, diese liegen hauptsächlich südlich der Mainlinie sowie in Thüringen südlich des Rennsteigs. Im Gegensatz dazu kommt der Erreger der Borreliose in allen Bundesländern vor.

Großräumige Bekämpfungsaktionen der Zecken sind nicht möglich, da die Tiere zum einen nicht räumlich konzentriert vorkommen und zum anderen auch keine chemischen Mittel existieren, die selektiv nur die Zecken bekämpfen würden. Großflächige Besprühungen mit chemischen Mitteln würden viele der im Wald vorkommenden Tierarten dezimieren und wären daher aus ökologischen Gründen nicht zu verantworten.

Statt dessen wird der Gesundheitsgefahr durch vorbeugende Maßnahmen, insbesondere durch Aufklärung der im Wald tätigen Personen, aber auch der Bevölkerung insgesamt über entsprechende Vorsichtsmaßnahmen begegnet. Neben forstlichen Dienststellen sind hier insbesondere Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge aktiv. Gegen FSME kann sowohl vorbeugend als auch nach einem Zeckenstich geimpft werden, gegen die Borreliose existiert dagegen kein Impfstoff. Als Vorsichtsmaßnahmen werden geschlossene Kleidung, Absuchen des Körpers nach Zecken und schnelle, fachgerechte Entfernung festsitzender Zecken empfohlen.

*) s. hierzu Frage 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

15. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat die gesetzlich festgelegte Sozialversicherungspflichtigkeit der sog. 630-Mark-Jobs auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Zahl der Erwerbstätigen und die Arbeitslosenquote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. April 1999

Das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat unmittelbar keine Auswirkungen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Zahl der Erwerbstätigen und die Arbeitslosenquote.

Die geringfügig Nebenbeschäftigten wurden aufgrund ihrer bisherigen Hauptbeschäftigung schon immer in der Beschäftigungsstatistik bzw. der Erhebung der Erwerbstätigen durch den Mikrozensus beim Statistischen Bundesamt erfaßt. Für die ausschließlich dauerhaft geringfügig Beschäftigten werden ab 1. April 1999 Arbeitgeberbeiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung und zur Gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt. Sie werden damit nicht zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dies gilt auch für die Personen, die die Option in der Gesetzlichen Rentenversicherung nutzen; dieser Personenkreis wird lediglich rentenversicherungspflichtig.

Die Einbeziehung dieer Personengruppe in das Beitragseinzugsverfahren und das allgemeine Meldeverfahren zur Sozialversicherung ermöglicht erstmalig eine Vollerhebung dieser Beschäftigungsform; dabei werden im wesentlichen die gleichen strukturellen Informationen wie zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Verfügung stehen. Beide Beschäftigungsformen werden jedoch statistisch klar gegeneinander abgegrenzt erfaßt und dargestellt werden.

In der durch den Mikrozensus erhobenen Zahl der Erwerbstätigen sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten auch heute schon enthalten. Diese Ergebnisse werden zur Bildung des Nenners der Arbeitslosenquote, die die zivilen Erwerbspersonen umfaßt, verwendet. Die Ergebnisse des Mikrozensus können allerdings aufgrund der methodischen und konzeptionellen Anlage dieser Erhebung nur als Untergrenze für den tatsächlichen Umfang der geringfügigen Beschäftigung angesehen werden. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit die Einbeziehung in das allgemeine Meldeverfahren zur Sozialversicherung zu einer besseren Erfassung dieser Beschäftigung führt. Die Arbeitslosenqoute wird sich – statistische Erkenntnisse dazu werden frühestens nach zwei Jahren vorliegen – nur dann ändern, wenn die zukünftige Zahl der geringfügig Beschäftigten erheblich von dem heute angesetzten Niveau abweicht.

16. Abgeordneter
Dr. Friedbert Pflüger
(CDU/CSU)

Welchen Stand haben die Arbeiten an der Umsetzung der Bundesratsentschließung vom 6. Juni 1997 (BR-Drucksache 262/97) zur „Neuordnung des Sachverständigenwesens” inzwischen erreicht, und in welcher Weise sind die Organisationen der freiberuflichen Sachverständigen in diese Arbeiten miteinbezogen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 19. April 1999

Der Bundesrat hat sich in seiner Entschließung vom 6. Juni 1997 (Nummer 3 der Anlage zu BR-Drucksache 262/97 [Beschluß]) für eine Neuordnung des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlagen ausgesprochen. Im Zuge der Neuordnung dieses Anlagenrechts regt der Bundesrat eine Ablösung des in diesem Bereich bestehenden personenbezogenen technischen Prüfwesens mit amtlichen oder amtlich anerkannten Sachverständigen durch ein organisationsbezogenes Prüfwesen mit bundesweittätigen zugelassenen Überwachungsstellen an.

In der vergangenen Legislaturperiode ist es der Bundesregierung nicht gelungen, über die Rahmenbedingungen dieser Umstrukturierung einen Konsens mit den Ländern, den Vertretern der Betreiber überwachungsbedürftiger Anlagen, den Technischen Überwachungsorganisationen und den Organisationen der freiberuflichen Sachverständigen herbeizuführen.

In der laufenden Legislaturperiode hat die Bundesregierung in Gesprächen mit den Ländern, den Betreibervertretern, den Technischen Überwachungsorganisationen und Organisationen der freiberuflichen Sachverständigen in den zentralen Fragen ein grundsätzliches Einvernehmen erzielt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch die noch offenen Fragen – wie der zeitliche Rahmen der Umstrukturierung des Prüf- und Sachverständigenwesens – einer von einem breiten Konsens getragenen Lösung zugeführt werden können. An dieser Konsensfindung werden die Organisationen der freiberuflichen Sachverständigen wie bereits in der Vergangenheit in angemessener Weise beteiligt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

17. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den deutschen wehrtechnischen Betrieben die im Besitz des Bundes befindlichen Schießplätze kostengünstiger zur Verfügung zu stellen, zumal die Betriebe auf das Beschießen der oft großkalibrigen Waffen angewiesen sind und die Kosten für die Benutzung der Schießplätze der Bundeswehr für die Betriebe sehr hoch sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. April 1999

Für die Mitbenutzung von Schießplätzen ist nach § 63 Abs. 5 Bundeshaushaltsordnung (BHO) grundsätzlich ein Entgelt festzusetzen. Bei der Berechnung der Höhe des Entgelts ist von den Vollkosten auszugehen.

Bezogen auf die Mitbenutzung von Truppenübungs- und Schießplätzen der Bundeswehr sind die Personalkosten, die Materialkosten, die Liegenschaftsbetriebskosten sowie allgemeine Betriebskosten in Ansatz zu bringen. Auf diese Kosten sind Verwaltungszuschläge zu erheben.

Eine Nutzungsüberlassung unter den Vollkosten ist nur in Ausnahmefällen zulässig. So werden z. B. den Firmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr auf die Mitbenutzung von Bundeswehr-Schießplätzen angewiesen sind, diese Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

In den Fällen, in denen Firmen für die Durchführung von Aufträgen Dritter (z.B. Exportaufträge) Schießplätze der Bundeswehr mitbenutzen wollen, sind nach der BHO die Vollkosten in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt, wenn die Mitbenutzung eigenen Zwecken des Unternehmens dient.

18. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß hier durch eine aktivere Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Industrie den wehrtechnischen Betrieben geholfen werden kann, gerade vor dem Hintergrund der reduzierten Beschaffungsvorhaben durch den Bedarfsträger und vor dem Hintergrund der Positionierung deutscher wehrtechnischer Betriebe im europäischen Rüstungsmarkt mit zum Teil staatlichen Konkurrenzfirmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. April 1999

Eine aktive Unterstützung der Industrie im zulässigen Rahmen und die enge Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und der wehrtechnischen Industrie sind durchaus gewollt. Art und Umfang gewährter Unterstützungen dürfen dabei allerdings – auch vor dem Hintergrund der Positionierung deutscher wehrtechnischer Unternehmen im europäischen Rüstungsmarkt – nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

19. Abgeordneter **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, die beruflichen Bildungsmaßnahmen für Soldaten der Bundeswehr im Rahmen des Berufsförderungsdienstes beizubehalten oder sie mit dem Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit „100 000 Jobs für Junge" zu verbinden und dort einfließen zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. April 1999

Die beruflichen Bildungsmaßnahmen für Soldaten der Bundeswehr im Rahmen des Berufsförderungsdienstes (BFD) werden in vollem Umfang beibehalten. Es ist nicht beabsichtigt, diese in die Beteiligung der Bundeswehr am Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit einfließen zu lassen.

20. Abgeordneter **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Werden aus den Haushaltsmitteln im Einzelplan 14 des Bundeshaushaltsplans 1999 im Kapital 14 05 – Bildungswesen zur „Berufsförderung für das spätere Berufsleben" von Soldaten in Höhe von 231 Mio. DM auch Mittel für das Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit „100 000 Jobs für Junge", das vorläufig mit einem Null-Titel im Einzelplan 14 steht, verwendet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. April 1999

Die Bundesanstalt für Arbeit beteiligt sich an den dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) entstehenden Kosten für die am Sofortprogramm teilnehmenden Soldaten durch Erstattung von Ausbildungskosten und Zahlung von Unterhaltsgeld. Eventuell darüber hinausgehende Kosten werden aus dem Einzelplan 14 getragen. Eine Anrechnung auf die für die Berufsförderung vorgesehenen Ansätze bei Kapitel 14 05 Titelgruppe 01 erfolgt nicht, so daß durch die Beteiligung der Bundeswehr am Sofortprogramm keine Verminderung der berufsfördernden Leistungen eintritt.

21. Abgeordneter **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß durch eine Anpassung der Richtlinien sowie eine optimalere Verzahnung der Aus- und Fortbildungsprogramme im Rahmen des Berufsförderungsdienstes mit dem Dienst der Soldaten eine Verbesserung der Durchfallquoten zu erreichen wäre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. April 1999

Sowohl bei den Abschlußprüfungen der zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung für Soldaten auf Zeit (ZAW) als auch bei der dienstzeitbegleitenden Förderung (soweit hier Abschlußprüfungen erfolgen) ist die Erfolgsquote positiv. Da die Verordnungen, Richtlinien und Erlasse des BMVg keine Prüfungsanforderungen regeln, werden diesbezügliche Änderungen schon von daher keinen Einfluß auf noch bessere Prüfungsergebnisse haben. Die bundes- und landeseinheitlichen Prüfungsregelungen entziehen sich ohnehin einer Einflußnahme durch die Bundeswehr.

Unabhängig davon trägt der BFD bei der Auswahl der Bildungsträger und den Verhandlungen mit diesen dafür Sorge, daß während der Ausbildung alle prüfungsrelevanten Bildungsinhalte tatsächlich auch vermittelt werden.

Eine Verzahnung zwischen dem Dienst des Soldaten und ZAW ist vollständig gegeben, da es sich hierbei um militärfachliche Ausbildung handelt, die von der jeweiligen Verwendung abhängig ist. Eine stärkere Verzahnung zwischen den originären Ansprüchen auf Berufsförderung und den dienstlichen Belangen ist nicht möglich, da der Soldat im Rahmen seiner Förderungsansprüche sein Bildungsziel nach Beratung durch den BFD selbst bestimmt.

22. Abgeordneter **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie Aus- und Fortbildungsprogramme für Soldaten in verbündeten ausländischen Streitkräften gehandhabt und finanziert werden sowie welche Erfolgsquoten diese aufzuweisen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. April 1999

In den verbündeten Streitkräften existiert keine dem BFD vergleichbare Einrichtung. Dieses gilt hinsichtlich der Organisation und des Leistungsspektrums. Der BFD nimmt hier eine führende Position ein.

In einigen Staaten sind – teilweise auf privater Ebene organisiert – Einrichtungen vorhanden, die, meist auf die jeweilige Teilstreitkraft (Heer, Luftwaffe, Marine) bezogen, den Soldaten gewisse Eingliederungshilfen anbieten. Dieses geschieht den jeweiligen landesspezifischen arbeitsmarktpolitischen Anforderungen entsprechend durch Weiterbildungsprogramme zur Verbesserung der Schulbildung, Trainingsprogramme und Praktika bei Firmen (USA), durch Vorbereitungskurse und einer Weiterbildungsmaßnahme (Frankreich und Niederlande) sowie der Anerkennung von militärischen Abschlüssen/Diplomen bzw. Zertifikaten und einer Stellenbörse (Frankreich, Niederlande, USA). Im Regelfall erfolgen diese Maßnahmen, mit Ausnahme der Weiterbildungsprogramme zur Verbesserung der Schulbildung, nach dem Ausscheiden aus den Streitkräften, wobei die zeitliche Dauer auf wenige Wochen, allenfalls einige Monate beschränkt ist. Die Kosten werden i. d. R. durch die Streitkräfte getragen.

Gewährte Übergangsgebührnisse bzw. Abfindungen dienen der Sicherheit der Lebensstandards und dem Kostenaufwand für weitere Maßnahmen, die von den Soldaten in eigener Zuständigkeit bei Bildungsträger durchgeführt werden. Erkenntnisse über etwaige Erfolgsquoten liegen nicht vor.

23. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Welche Staaten in Mittelost- und Südosteuropa sowie der GUS wurden bzw. werden ab 1997 durch die Überlassung von ausgesondertem Gerät der Bundeswehr unterstützt?

24. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)

Um welches militärische Gerät handelt es sich dabei im Einzelfall, aufgegliedert nach Spezifikationen, Quantitäten und Empfängerländer, und welche Kosten entstanden dabei für die jeweiligen Empfängerländer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 21. April 1999

Zur Beantwortung verweise ich auf die Drucksache 13/10239, die eine tabellarische Übersicht nach dem Stand vom 12. März 1998 über sämtliche Materialabgaben seit 1992 enthält.

In dieser Übersicht sind auch die seinerzeit vorgesehenen/geplanten Abgaben enthalten. Von diesen sind folgende Lieferungen endgültig aus der Planung genommen worden:

8 Triebwerke MiG 21 an Bulgarien,

30 Alpha-Jet Triebwerke an Rußland, Ersatzteile für Luftfahrtgerät (exNVA) an die Ukraine.

Die Verhandlungen mit Slowenien über den Verkauf von 6 ROLAND, 30 LEOPARD, 1 A 5 und 25 FlaPz GEPARD dauern an.

Im übrigen sind die vorgesehenen Abgaben abgewickelt oder in der Abwicklung befindlich.

Folgende neue Abgaben sind hinzuzufügen:

Mazedonien: 60 BTR 70 (Vertrag von 23. Juni 1998),

Armenien: Sanitätsmaterial (Vertrag vom 4. Juni 1998),

Georgien: Sanitätsmaterial (Vertrag vom 28. Oktober 1998), Feldbetten (Vertrag vom 28. Oktober 1998), Musikinstrumente (Vertrag vom 6. Oktober 1999).

In § 12 des Abgabevertrages mit Mazedonien vom 23. Juni 1998 haben die Parteien Vertraulichkeit über den Inhalt des Vertrages vereinbart.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

25. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Information der Ärztezeitung vom 19. März 1999 bestätigen, daß eine Hamburger Agentur eine große Gesprächsrunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Patientenorganisationen und Selbsthilfegruppen zum Thema Patientenberatung und Patientenschutz vorbereitet und organisiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 14. April 1999

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Frage auf den letzten Absatz eines Artikels aus der Ärztezeitung vom 19. März 1999 bezieht, der lautet:

„Derweilen haben die Bündnisgrünen andere Sorgen: Sie wollen eine Riesen-Gesprächsrunde vorbereiten, die sogenannte Basisarbeit leistet. Geplant ist, Patientenorganisationen und Selbsthilfegruppen einzuladen. Initiator der Idee und wohl auch Organisator der Runde: Die Hamburger Hildebrandt Gesundheits Consult GmbH".

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, ob und gegebenenfalls wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Gesprächsrunde mit Patientenorganisationen und Selbsthilfegruppen zum Thema Patientenberatung und Patientenschutz vorbereitet und organisiert.

26. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Wenn ja, ist diese Hamburger Firma auch an der inhaltlichen Vorbereitung dieser Gesprächsrunde beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 14. April 1999

Die Beantwortung kann auf Grund der Antwort zur Frage 25 entfallen.

27. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Zentren für besondere Behandlungsmaßnahmen gibt es in Deutschland, und gibt es internationale Erörterungen dieser Problematik?*)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 15. April 1999

Internationaler Erfahrungsaustausch findet z. B. bei dem in Zweijahresabständen vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin und der Freien Universität Berlin organisierten „International Symposium on Thick-borne Deseases" statt. In den Kongreßmaterialien des 5. Symposium (Februar 1999) stellen nahezu alle nationalen und europäischen Zentren zur Erforschung, Behandlung und Bekämpfung der durch Zecken übertragbaren Krankheiten ihre aktuellen Ergebnisse vor.

Erfahrungen mit durch Zecken verursachten Humanerkrankungen, Lyme-Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), haben nach Kenntnis der Bundesregierung z. B. folgende Institute:

Lyme-Borreliose:

– Neurologische Klinik des Klinikums Erfurt (Prof. Dr. H. W. Kölmel)

*) s. hierzu Frage 14

– Klinik für Rheumatologie und klinische Immunologie, Universitätsklinikum Charit´e, Humboldt-Universität Berlin (Prof. Dr. Burmester)

– Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie am Biederstein, Technische Universität München (PD Dr. H. Hofmann)

– Neurologische Universitätsklinik, Neurozentrum, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (PD Dr. R. Kaiser)

Pädiatrie und Lyme-Borreliose

– Kinderklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München (Dr. A. Pohl-Koppe)

FSME

– Neurologische Universitätsklinik, Neurozentrum, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (PD Dr. R. Kaiser)

– Bezirkskrankenhaus Mainkofen, Neurologische Klinik Deggendorf (Dr. Datzmann)

28. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für eine Reform im Gesundheitswesen das Bundesministerium für Gesundheit mit einer Hamburger Agentur Kontakt aufgenommen und dieser Agentur ein Beratungsauftrag erteilt hat, während die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung, entgegen früherer Gepflogenheiten, bislang noch nicht in die Vorbereitungen für das Reformvorhaben eingebunden wurden?

29. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß bei einer Beteiligung der Agentur Interessenkollisionen nicht auszuschließen sind, nachdem zu den Kunden dieser Agentur offensichtlich auch Krankenhäuser und Krankenkassen zählen und sie sich von Krankenkassen- und Krankenhausgeschäftsführern beraten läßt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 16. April 1999

Es trifft nicht zu, daß das Bundesministerium für Gesundheit im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für eine Reform im Gesundheitswesen an eine Hamburger Agentur herangetreten ist und ihr einen Beratungsauftrag erteilt hat. Die Eckpunkte zur Gesundheits-Reform 2000 wurden von den Arbeitskreisen „Gesundheit" der Bundestagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Bundesministerium für Gesundheit erstellt. Die Vorschläge des Bundesministeriums für Gesundheit wurden hausintern erarbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

30. Abgeordneter
Dietrich Austermann
(CDU/CSU)

Mit welcher Teilnehmerzahl und mit welchen Kosten für den Bund wurden in den Jahren 1995, 1996, 1997 und 1998 im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr von den die Mitarbeiter repräsentierenden Gewerkschaften sog. Personalrätekonferenzen einberufen und durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 16. April 1999

Aus Anlaß der Neuorganisation der Bundesverkehrsverwaltung wur-den seit 1995 von Gewerkschaften für Mitglieder der Personalvertretungen sogenannte Personalrätekonferenzen durchgeführt.

Die zu diesem Thema durchgeführten Veranstaltungen erfüllten die Voraussetzungen des § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) als Schulungs- und Bildungsveranstaltung. Im angemessenen Umfang wurden Personalratsmitglieder von den Dienststellen hierfür freigestellt; die Kostenübernahme bestimmt sich nach § 44 Abs. 1 BPersVG.

Die Teilnehmerzahl und die den Dienststellen entstandenen Kosten sind nicht zentral erfaßt worden. Diese Zahlen könnten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

31. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß - wie in der Wirtschaftswoche vom 1. April 1999 behauptet - die Bundesregierung erhebliche Einschnitte bei der Eigenheimzulage plant, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. April 1999

Derzeit ist eine parlamentarische Arbeitsgruppe mit Fragen einer Wohngeldnovelle befaßt. Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, deren Arbeit zu kommentieren.

32. Abgeordneter
Norbert Otto (Erfurt)
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufgrund der in letzter Zeit bei Urteilen verschiedener Verwaltungsgerichte zu Anwohner-Parkplätzen in Stadtgebieten (z. B. in Köln und Frankfurt) häufiger auftretenden Diskrepanz zwischen den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Rechtsprechung, und wenn ja, bis wann sollen diesbezügliche Änderungen in die Gesetzgebung einfließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 16. April 1999

Eine Diskrepanz zwischen den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Rechtsprechung besteht nicht. § 45 Abs. 1b Nr. 2 StVO bestimmt, daß die Straßenverkehrsbehörden – im Einvernehmen mit der Gemeinde – die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Anwohner treffen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 28. Mai 1998 (3C 11.97) geurteilt, daß der Begriff „Anwohner" eine enge räumliche Verbindung zwischen Wohnung und Parkplatz voraussetzt, die nicht mehr gegeben ist, wenn eine Anwohnerparkzone mehr als zwei bis drei Straßen umfaßt. Es hat damit die Praxis in manchen Großstädten, solche Bereiche mit einer Ausdehnung von bis zu 1000 m anzuordnen, für rechtswidrig erklärt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt, in Anerkennung des erheblichen Parkraummangels in großstädtischen Wohnquartieren ohne ausreichende private Kfz-Stellflächen die rechtlichen Voraussetzungen für großräumigere, Bewohner privilegierende Parkregelungen zu schaffen. Dazu bedarf es der Einstellung einer entsprechenden Ermächtigungsnorm in § 6 des Straßenverkehrsgesetzes. Der Gesetzentwurf soll dem Gesetzgeber möglichst noch vor der Sommerpause zugeleitet werden.

33. Abgeordneter
Norbert Otto (Erfurt)
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen sieht die Bundesregierung bei einer Änderung der Vorschriften der StVO für das Anwohner-Parken auf Kommunen, Anwohner und Betreiber von gewerblichen Parkhäusern und Parkplätzen zukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 16. April 1999

Die Änderung der StVO-Vorschriften in Ausfüllung der noch zu schaffenden Ermächtigung wird zur Zeit mit den Ländern und dem Deutschen Städtetag als Vertretung der von dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts besonders betroffenen Großstädte beraten.

Die Konsequenzen lassen sich daher noch nicht abschließend beschreiben. Für die Bewohner städtischer Wohnquartiere mit erheblichem Parkraummangel wird eine Verbesserung der Parkraumsituation angestrebt. Dies entspricht der Forderung des Deutschen Städtetages. Konsequenzen für die Betreiber gewerblicher Parkhäuser und Parkplätze sind nicht ersichtlich, da der von ihnen vorgehaltene Parkraum vorwiegend dem allgemeinen Kurzzeitparken und dem Langzeitparken von berufsbedingt „einpendelnden" Nachfragern dient.

34. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)

Für welche Rheinbrücken zwischen Koblenz und Bonn ist der Bund Baulastträger, und wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungskosten für den Bund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 19. April 1999

a) Rheinbrücken zwischen Koblenz und Bonn, für die der Bund Baulastträger ist:

- Bonn-Nord (A 565)
- Bonn-Süd (A 562)
- Rheinbrücke Neuwied (B 256)
- Rheinbrücke Bendorf (A 48)
- Rheinbrücke Koblenz Süd (B 327)

b) Unterhaltungskosten

– Bonn-Nord (A 565)	1,2 Mio. DM
– Bonn-Süd (A 562)	1,1 Mio. DM
– Rheinbrücke Neuwied (B 256)	1,8 Mio. DM
– Rheinbrücke Bendorf (A 48)	1,0 Mio. DM
– Rheinbrücke Koblenz Süd (B 327)	0,5 Mio. DM

Hinweis: Der durchschnittliche Finanzbedarf für die Unterhaltungskosten der Brückenbauwerke ist mit 1% des Anlagewertes, bei Kosten von 3600 DM pro Quadratmeter Brückenfläche und mit Bezug auf die gesamte Brückenfläche (Vorlandbrücke und Strombrücke) angegeben; die tatsächlichen Kosten je Jahr liegen in den Jahren, in denen keine umfangreicheren Unterhaltungsarbeiten erforderlich werden, unter den angegebenen Werten; entsprechend liegen die Kosten in den Jahren, in denen Arbeiten, wie z. B. die Erneuerung des Fahrbahnbelags oder des Korrosionsschutzes der Brückenseile, ausgeführt werden, wesentlich über den angegebenen Werten.

35. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Für welche Rheinbrücken zwischen Mainz und Ludwigshafen ist der Bund Baulastträger, und wie hoch sind seine durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungskosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 19. April 1999

a) Rheinbrücken zwischen Mainz und Ludwigshafen, für die der Bund Baulastträger ist:

- Rheinbrücke Mainz Weisenau (A 60)
- Nibelungenbrücke Worms (B 47)
- Theodor Heuss Brücke (A 6)

b) Unterhaltungskosten

– Rheinbrücke Mainz Weisenau (A 60)	0,8 Mio. DM
– Nibelungenbrücke Worms (B 47)	0,4 Mio. DM
– Theodor Heuss Brücke (A 6)	0,8 Mio. DM

Anmerkung: Siehe auch Hinweis zu Frage Nr. 34

36. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, für den brückenfreien Bereich zwischen Mainz und Koblenz aus Gleichbehandlungsgründen jährliche Betriebskostenzuschüsse für wichtige Fahrverbindungen (z. B. Anschluß an Bundesstraßen) zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 19. April 1999

Der Fährbetrieb auf einem freifließenden Gewässer wie dem Rhein liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), sondern ist Sache der Länder, Gemeinden und Fährbetriebe.

Aus diesem Grunde ist diese Frage nicht durch das BMVBW zu klären.

Bonn, den 23. April 1999